



# Förderungprogramm „Modernisierung für Beherbergungsbetriebe“ für KMU und Großbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Ab dem 13. Juli 2020 ist für Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern eine Förderung von Modernisierungsmaßnahmen möglich. Die Antragsfrist endet am 30.11.2020.

## Wer wird gefördert?

### Beherbergungsbetriebe

Kleine, mittlere und große Beherbergungsunternehmen (inkl. Betreiber von Campingplätzen) mit Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.

## Was wird gefördert?

Folgende Investitionsvorhaben können im Rahmen des Programms gefördert werden:

- › Modernisierungen
- › Angebotsverbesserungen
- › Investitionen zur Qualitätssteigerung, insbesondere Erweiterung Zimmerausstattung und Hotelinfrastruktur

## Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen von der Förderung im Rahmen des Programms sind:

- › Ersatzinvestitionen
- › Sanierungsmaßnahmen
- › Kapazitätserweiterungen durch zusätzliche Betten
- › Investitionsvorhaben < 25.000 EUR

## Weitere Fördervoraussetzungen

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind:

- › Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um 5 % im Falle von Erweiterungsvorhaben oder
- › Investitionssummen (bezogen auf ein Jahr) größer als 25 % der durchschnittlich verdienten Abschreibungssumme der letzten drei Jahre

## Zielsetzung der Förderung

Bewertungskriterien bei der Förderung der Maßnahmen sind insbesondere die Eignung hinsichtlich:

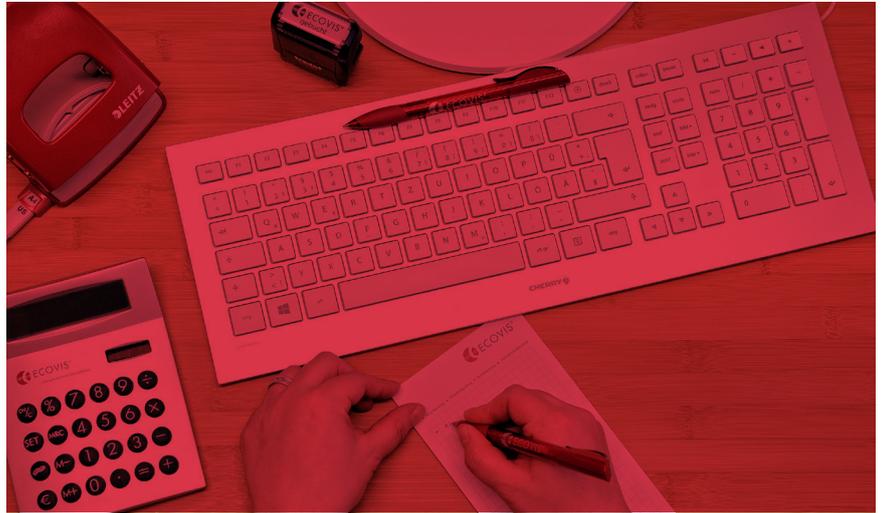
- › Schaffung von Voraussetzungen für eine bessere Bewertung bei der Klassifizierung des Betriebes
- › Erreichung einer höheren Zertifizierung
- › Erschließung neuer Kundengruppen
- › Ermöglichung einer stärkeren Nutzung der Nebensaison
- › Steigerung der Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit

## Wie wird gefördert?

Die Förderhöchstsätze sind gestaffelt nach der Größe des Beherbergungsbetriebes:

- › 50 Prozent für kleine,
- › 40 Prozent für mittlere und
- › 30 Prozent für große Unternehmen

Der maximaler Investitionszuschuss beträgt 800.000 EUR.



## Antragsfristen

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum **30.11.2020** beim Landesförderinstitut vorliegen.

## Antragsformulare

Antragsformulare für die Förderung können über die Internetseite des Landesförderinstitutes heruntergeladen werden. Zusätzlich ist ein schriftliches Konzept zur Begründung der Qualitätsverbesserung einzureichen.

Link zum Antragsformular:



## Serviceleistungen der ECOVIS Hanseatischen Mittelstandsberatung

Wir unterstützen Sie durch:

- › Begleitung und Beratung bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel
- › Businessplanerstellung
- › Unterstützung bei der Aufbereitung der Unterlagen

Hinweis: Unsere Beratungsleistungen können ebenfalls gefördert werden.

**ECOVIS Hanseatische Mittelstandsberatung GmbH & Co. KG** · Fachbereich Finanzierung und Fördermittel  
[www.ecovis.com/unternehmensberater](http://www.ecovis.com/unternehmensberater) · [www.ecovis.com/rostock-hmb](http://www.ecovis.com/rostock-hmb)

### Niederlassung Rostock

August-Bebel-Straße 89 · 18055 Rostock  
Tel.: +49 381-38 32 959 · [hmb@ecovis.com](mailto:hmb@ecovis.com)



**Robert Kowalski**  
Dipl.-Kfm.(FH), zertifizierter  
Sanierungsberater  
Unternehmensberater  
Tel.: +49 177 5048781



**Thomas Born**  
Bankkaufmann  
Dipl.-Betw.(FH), M.Bc.  
Unternehmensberater  
Tel.: +49 172 7223611



**Matthias Laudahn**  
Dipl.-Kfm.(FH)  
Unternehmensberater  
Tel.: +49 172 3154878